

# **ORDNUNG FÜR DEN ZELTPLATZ UND WOHNMOBILBEREICH**

*Grundlage dieser Ordnung ist das Gesetzblatt Nr. 259, Pos. 1553 vom 30.11.2011, Verordnung des Ministers für Sport und Tourismus vom 16.11.2011 zur Änderung der Verordnung über Hotelbetriebe und andere Einrichtungen, in denen Hoteldienstleistungen erbracht werden.*

Zur Gewährleistung von Ordnung, Sicherheit der Gäste und deren Eigentum wird Folgendes festgelegt:

## **GEGENSTAND DER ORDNUNG**

- Diese Ordnung legt die Nutzungsregeln für den Zeltplatz und die Stellplätze für Wohnmobile fest sowie die Haftungs- und Aufenthaltsregeln.
- Die Ordnung gilt für alle Gäste, die sich auf dem Gelände des Zeltplatzes aufhalten.
- Die Ordnung ist an der Rezeption und in elektronischer Form auf der Website der Einrichtung verfügbar.

## **CAMPINGTAG**

- Der Stellplatz wird pro Campingtag vermietet.
- Der Campingtag beginnt um 15:00 Uhr und endet am nächsten Tag um 13:00 Uhr.
- Eine Verlängerung des Aufenthalts ist spätestens bis 10:00 Uhr am Abreisetag an der Rezeption zu melden.
- Nicht rechtzeitiges Auschecken gilt als Verlängerung des Aufenthalts und es wird eine zusätzliche Gebühr gemäß der Preisliste erhoben.

## **RESERVIERUNGEN UND DIENSTLEISTUNGEN**

- Beim Check-in ist ein gültiger Lichtbildausweis vorzulegen.
- Der Stellplatz (Zelt, Wohnwagen, Wohnmobil) wird vom Campingpersonal zugewiesen. Gäste dürfen sich nur am zugewiesenen Platz aufstellen und den Standort nicht ohne vorherige Zustimmung ändern.
- Bei Nichteinhaltung der Ordnung ist das Personal berechtigt, den Gast sofort ohne Rückerstattung auszuchecken.
- Bei Stornierung während eines laufenden Campingtages erfolgt keine Rückerstattung.
- Die Einrichtung haftet nicht für Schäden oder Verluste an Fahrzeugen, Zelten oder Eigentum, das auf dem Stellplatz zurückgelassen wurde.
- Auf Wunsch des Gastes kann die Einrichtung Geld und Wertsachen kostenlos im Depot aufbewahren.
- Beim Check-in sind die gesamten Kosten des Aufenthalts im Voraus zu zahlen, gemäß der aktuellen Preisliste.

## **HAFTUNG DER GÄSTE**

- Kinder unter 12 Jahren dürfen sich nur in Begleitung eines Erwachsenen auf dem Gelände aufhalten.
- Der Gast haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Begleitpersonen oder Tiere verursacht werden.
- Es ist verboten, in die Infrastruktur des Platzes einzugreifen oder sich eigenmächtig an Strom- oder Wasserinstallationen anzuschließen.
- Die Nutzung von Geräten, die eine Brandgefahr darstellen, ist verboten.

## **HAFTUNG DER EINRICHTUNG**

- Die Einrichtung haftet nur für Gegenstände, die im Depot hinterlegt wurden.
- Die Einrichtung kann die Annahme von wertvollen Gegenständen, großen Geldbeträgen, gefährlichen oder sperrigen Gegenständen verweigern.

## **NACHTRUHE**

- Auf dem Gelände gilt Nachtruhe von 22:00 bis 6:00 Uhr.
- Ausnahmen von der Nachtruhe sind bei Veranstaltungen des Hotels (Hochzeiten, Bankette, Open-Air-Partys) möglich. Die Gäste werden am Veranstaltungstag durch einen Aushang an der Rezeption informiert.

## **BESCHWERDEN**

- Beschwerden werden ausschließlich schriftlich an der Rezeption entgegengenommen.
- Die Bearbeitung der Beschwerde erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Einreichung.

## **TIERE**

- Tiere sind gegen eine zusätzliche Gebühr erlaubt.
- Der Besitzer ist für das Verhalten des Tieres und die Beseitigung von Verunreinigungen verantwortlich.

## **SICHERHEIT**

- Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich an der Rezeption.
- Die Lagerung von leicht entzündlichen, explosiven oder sonst gefährlichen Stoffen ist verboten.

## **ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN**

- Die Gäste sind verpflichtet, den Stellplatz sauber zu halten.
- Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- Die Kurtaxe ist nicht im Preis des Aufenthalts enthalten und muss am Anreisetag bezahlt werden.

Mit der Nutzung unserer Dienstleistungen akzeptieren Sie die oben genannte Ordnung.

*Mit freundlichen Grüßen,  
Der Hotelbesitzer*